

In diesem Flyer erklären wir, was Diskriminierung bedeutet, wie man sich dagegen wehren kann und wie der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) behilflich sein kann.

Alle Informationsprospekte (auf Englisch) sind auf der Webseite des Ombudsmanns www.ochrance.cz/en in der Sektion [I am not sure how to deal with a difficult life situation](#) zu finden.

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet ungleiche Behandlung (Benachteiligung) von Menschen aufgrund gesetzlich verbotener Gründe in spezifischen Lebensbereichen. Es ist allerdings keine Diskriminierung, wenn die Benachteiligung gerechtfertigt ist.

Welche Merkmale der Benachteiligung (sog. Diskriminierungsgründe) sind vor dem Gleichbehandlungsgesetz verboten?



Rasse, ethnische Herkunft, Nationalität

[Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft \(CZ\)](#) (auch auf [Romani](#))



Alter

[Diskriminierung aufgrund des Alters \(CZ\)](#)



Geschlecht, Schwangerschaft, Elternschaft

[Diskriminierung aufgrund des Geschlechts \(CZ\)](#) und [Work-life balance \(CZ\)](#)



Behinderung

[Diskriminierung aufgrund der Behinderung \(CZ\)](#)



Sexuelle Orientierung, sexuelle Identität

[Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung \(CZ\)](#)



Glaube, Weltanschauung

Diskriminierung aufgrund der Religion



Staatsangehörigkeit

[Unionsbürger](#)

Weitere Gesetze verbieten Diskriminierung auch aufgrund anderer Gründe – z.B. aufgrund der Sprache, der Sozialherkunft, der Mitgliedschaft in politischen Parteien oder politischen Bewegungen, des Ehe- oder Familienstandes, der Familienpflichten usw.

Für welche Bereiche gilt das Diskriminierungsverbot?



Arbeit, Beschäftigung und Unternehmen



Medizinische Versorgung



Mitgliedschaft in Berufskammern und in Gewerkschaften



Anbietung von Waren und Dienstleistungen



soziale Absicherung



Wohnen

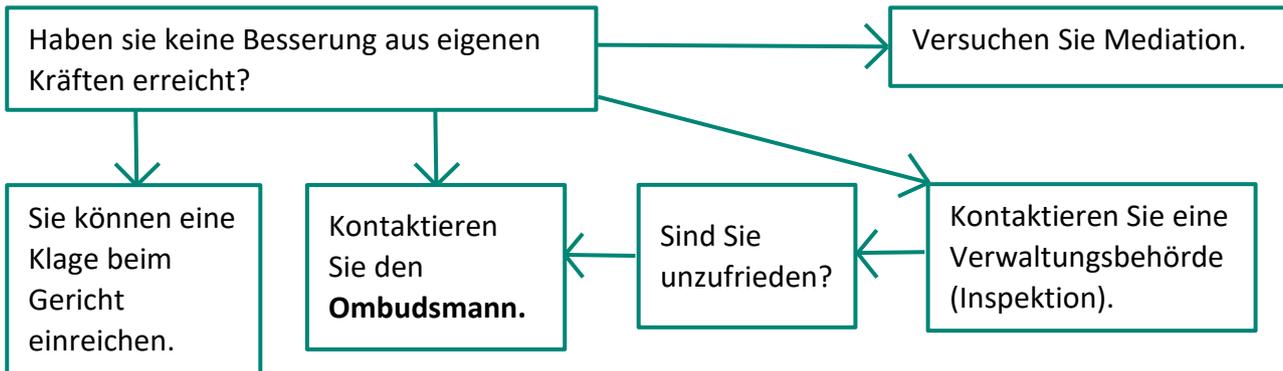


Schulwesen und Bildung

Wie erkennt und benennt man Diskriminierung?

Form	Beschreibung	Beispiel
 unmittelbare Benachteiligung	Benachteiligung, die direkt an einem Merkmal ansetzt.	Arbeitgeber hat einen Bewerber nicht angestellt, weil er Roma sei.
 mittelbare Benachteiligung	Benachteiligung aufgrund scheinbar merkmalsneutrale Verhaltensweisen, die für alle gelten.	Einer sehbehinderten Person mit Assistenzhund wird es aufgrund des Hundeverbots nicht gestattet, einen Laden zu betreten.
 Nichtannahme angemessener Vorkehrungen	Ablehnung von Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung Zugang zur Beschäftigung oder zur öffentlichen Dienstleistung zu bieten.	Arbeitgeber kauft keine verstellbaren Stuhl für einen Angestellte, der an chronischen Rückenschmerzen leidet.
 Belästigung	Unerwünschtes Verhalten, das mit einem Diskriminierungsgrund in Zusammenhang steht, und erniedrigendes oder unfreundliches Umfeld schafft.	Lehrerin erniedrigt vor der gesamten Klasse ihren Schüler aufgrund seines christlichen Glaubens.
 sexuelle Belästigung	Unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das erniedrigendes oder unfreundliches Umfeld schafft.	Der Vorgesetzte verlangt einen Kuss immer dann, wenn er seiner Untergeordneten neue Aufgaben erteilt.
 Viktimisierung	Benachteiligung einer schon benachteiligten Person, die sich über eine Diskriminierung beschwert hat.	Arbeitgeber kündigt einen Arbeitnehmer, der sich bei dem Arbeitsinspektorat wegen der ungleichen Bezahlung beschwert hat.
 Anweisung zur Diskriminierung	Missbrauch eines Untergeordneten, der zur Diskriminierung einer anderen Person dient.	Managerin hat der HR Angestellte angeordnet, keine Bewerber über 50 Jahren zum Bewerbungsgespräch einzuladen.
 Anweisung zur Diskriminierung	Eine Person anzuweisen, eine andere zu diskriminieren.	Hauseigentümer sagt dem Immobilienmakler, Roma seien abzulehnen.

Wie kann man sich gegen Diskriminierung wehren?



An welche Verwaltungsbehörde kann man sich wenden?

Beschäftigung und Beruf	→ Gebietsarbeitsinspektorat (OIP)	Sie finden Informationen über die <u>Beschwerde</u> auf www.suip.cz in der Sektion <i>Arbeitsrechtliche Bedingungen (Pracovněprávní vztahy)</i> .
Bildung	→ Tschechische Schulinspektion (ČŠI)	Sie finden Informationen über die <u>Beschwerde</u> auf www.csicr.cz in der Sektion <i>Grundinformationen (Základní informace)</i> .
Waren und Dienstleistungen	→ Tschechische Handelsinspektion (ČOI)	Sie können die Beschwerde <u>online</u> auf www.coi.cz in der Sektion E-Register (<i>E-podatelna</i>) einreichen.
Finanzdienstleistungen	→ Tschechische Nationalbank (ČNB)	Sie können die <u>Beschwerde</u> auf www.cnb.cz in der Sektion <i>Kontaktieren sie uns – Webformulare (Kontaktujte nás – Webové formuláře)</i> einreichen.
medizinische Versorgung	→ Landesamt (krajský úřad), bzw. Ministerium für Gesundheit	Sie müssen sich zuerst im Krankenhaus oder bei Ihrem Hausarzt beschweren. Siehe auch <u>Health care: Complaints in health care (CZ)</u> .

Die oben genannten Behörden dürfen Ihre Person anonym halten, falls Sie dies wünschen. Diese Behörden können also eine Kontrolle durchführen, ohne der zu kontrollierenden Person Auskunft geben zu müssen, wer sich beschwert hat. Die Behörden können der zu kontrollierenden Person Bußgeld erteilen, jedoch können Sie für Sie keine Genugtuung oder Ersatz in Geld verlangen. Dies ist nur vor dem Gericht möglich.

Was kann man in einem Gerichtsverfahren beanspruchen?



Beseitigung der Diskriminierung



Entschuldigung



Abschaffung der Diskriminierungsfolgen



Entschädigung in Geld



Aufhebung der diskriminierenden
Verwaltungsentscheidung

Wie hilft der Ombudsmann Diskriminierungsopfern?



Der Ombudsmann kann Sie dabei beraten, wie Sie Ihr Problem lösen können:

Er beurteilt, ob es sich tatsächlich um Diskriminierung laut Antidiskriminierungsgesetz handelt. Darüber hinaus informiert es Sie über Ihre Rechte.

Er kann die Gegenpartei zur Äußerung auffordern, die lediglich nicht dazu verpflichtet ist, ihm zu antworten.

Er kann Ihnen empfehlen, sich an das Inspektorat zu wenden.

Falls er zum dem Schluss kommt, dass es sich um Diskriminierung handelt, kann er Ihnen raten, Ihre Rechte vor einem Gericht zu schützen. Dafür kann er Ihnen in begründeten Fällen einen *pro bono* Anwalt zu finden.



Der Ombudsmann kann auch das Verfahren vor der Verwaltungsbehörde oder dem Inspektorat prüfen.

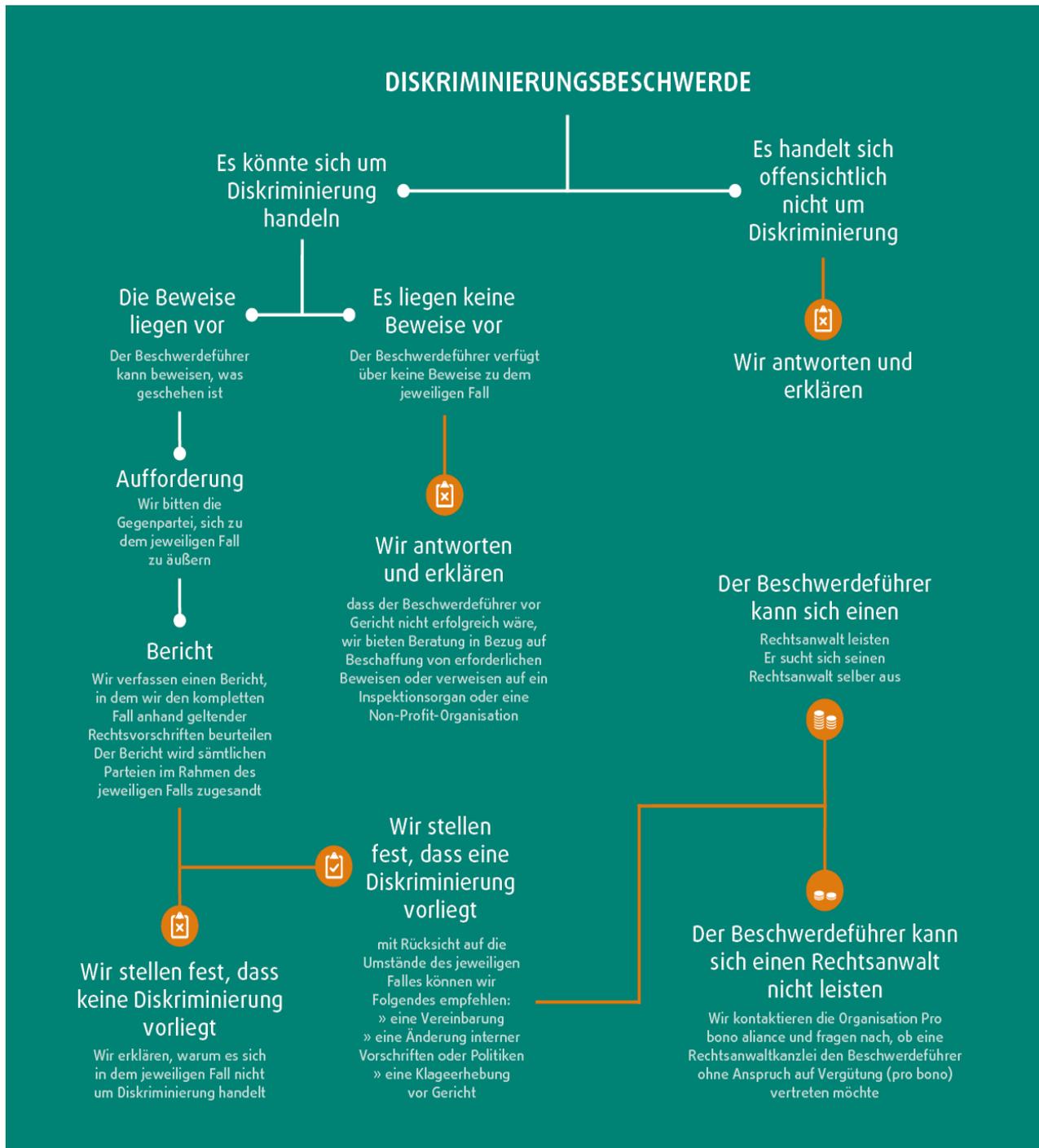
Wie kann ich den Ombudsmann kontaktieren?

Sie können dem Ombudsmann eine Beschwerde entweder [online](#) oder per Post einreichen. Ihre Beschwerde kann auch mithilfe eines Juristen im Sitz des Ombudsmanns in Brno (Brünn) verfasst werden. Mehrere Informationen und wichtige Formulare finden Sie [hier](#).

Beschreiben Sie bitte, was genau geschehen ist und wie Sie diskriminiert wurden/sind.

Besorgen Sie sich auch Beweise (Schriftstücke, E-Mails, Aufnahmen, Zeugenaussagen usw.).

Wie verarbeitet der Ombudsmann die Beschwerden?



Wo sind die vorherigen Stellungen des Ombudsmanns zu finden?

Auf www.ochrance.cz/en in der Sektion *ESO* [[Registry of the ombudsman's opinions \(CZ\)](http://www.ochrance.cz/en)]. Sie können entweder die **Volltextsuche** nutzen, oder nach dem **Rechtsgebiet** oder dem individuellen **Diskriminierungsgrund** suchen.

Siehe auch www.ochrance.cz/en die Sektion [Gleichbehandlung und Diskriminierung \(EN\)](http://www.ochrance.cz/en).